

Antrag Nr. 06-F-01-0091

SPD-Fraktion

Betreff:

Projekt "Haushaltsnahe Dienstleistungen"; / Effektivität des Einsatzes kommunaler Mittel für Eingliederungsleistungen im Bereich Sozialgesetzbuch II
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 12.09.2006 -

Antragstext:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0133 vom 04.05.2005 wurden dem Wirtschaftsdezernenten die durch Einführung des SGB II eingesparten Wohngeldmittel (~ 3,5 Millionen €) für "Beschäftigung fördernde kommunale Maßnahmen" zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsdezernent legte im Mai 2005 hierzu die Sitzungsvorlage 05-V-80-8054 Projekt "Haushaltsnahe Dienstleistungen" vor, in welcher das Projekt mit folgender Zielsetzung beschrieben wurde:

- es sollten zusätzliche Arbeitsplätze in privaten Haushalten geschaffen werden,
- dies sollten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze der haushaltsnahen Dienstleistungen sein,
- es sollte die "im Sektor Haushaltsnahe Dienstleistungen vorherrschende Schwarzarbeit" bekämpft werden,
- es sollten neue Märkte für Arbeitsuchende erschlossen werden,
- es sollte gemäß einer früheren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0583 vom 18.11.2004) die Erfahrungen aus Kombilohnmodellen – wie beispielsweise das Mainzer Modell – geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viele Arbeitsplätze sind in privaten Haushalten geschaffen worden?
- Wie nachhaltig werden diese nach Wegfall der kommunalen Förderung zur Verfügung stehen?
- Welche konkreten Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Bekämpfung von Schwarzarbeit?
- Konnten "neue Märkte für Arbeitsuchende" erschlossen werden?
- Worin liegt der prinzipielle Unterschied zu den Kooperationen des Sozialdezernats mit Personaldienstleistern, die ausschließlich aus Bundesmitteln gemäß SGB II finanziert werden?

Begründung:

Wiesbaden, 12.09.2006

Antrag Nr. 06-F-01-0091
SPD-Fraktion

F.d.R.
Marc Paffenholz
Fraktionsgeschäftsführer